



Bekämpfung der sozialdemokratischen Wählerkästen und die Frage der Sonntagsfeier. Über ersteren Gegenstand wird der Landtagsabgeordnete Lammer das Referat übernehmen, welcher seit einigen Tagen die Leitung des Central-Wahl-Comite's der nationalliberalen Partei mit übernommen hat.

† Slogau, 9. Juli. [Über den Unglücksfall auf dem Artillerieschießplatz bei Lemberg] lautet der amtliche Bericht wie folgt: „Am 6. Juli fand das Prüfungsschießen des Niedersächs. Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 5 vor dem Regiments-Compteur statt. Die Batterien feuerten mit ruhigem Feuerzeichen. Es waren schon mehrere Schüsse abgegeben, als plötzlich in der Batterie Nr. 3 eine Granate platzierte, ehe dieselbe eingesetzt war. Die Batterie Nr. 3 bestand aus 4 15 Centimeter-Geschützen, sie war besetzt von der 4. Comp. unter dem Commando des Hauptmanns Brennecke. Die Ursache des Platzens der Granate ist mit unbedingter Sicherheit nicht festzustellen, weil die beteiligte Bedienung entweder tot oder schwer verwundet ist. Es wurden sofort gesoldet die Kanoniere Wöhrelt und Pietrowski, schwer verwundet Unteroffizier Giernat, Kanoniere Großmann und Stief; leicht verwundet Hauptmann Brennecke, Feldwebel Bloy, Kanoniere Brachmann und Ulrich. Hauptmann Brennecke hat durch ein Sprengstück eine tiefe Wunde im rechten Oberarm erhalten, außerdem eine Contusion am Fuß, so daß er nur mit Hilfe zweier Abancirten sich aufrecht erhalten konnte. Er befand sich zur Beobachtung auf dem rechten Flügel der Batterie, etwa 40 Meter vom Geschütze entfernt. Feldwebel Bloy ist gerettet worden durch seine Brusttasche; ein Sprengstück hatte so stark auf dieselbe geschlagen, daß die darunter befindliche Uhr völlig zerdrückt wurde. Glücklicherweise haben die weit umherliegenden Sprengstücke keine weiteren Beschädigungen bewirkt. Der einzige freiwillige Arzt Dr. Krausse und die Lazarethbegleiter waren sofort zur Stelle. Die aus der Stadt geholten Militärärzte, Stabsärzte Dr. Frankel, Jacoby, Assistenzarzt Dr. Strauß, so wie der einzige freiwillige Arzt Dr. Krausse nahmen sich der Verwundeten mit großer Wärme und ausserordentlicher Hingabe an. Nachdem die Toten und Verwundeten aus der Batterie entfernt und die Blutlachen mit Sand bestreut worden, setzte die Batterie mit derselben Ruhe wie vorher das Feuer fort.“

L. Liegnitz, 9. Juli.\* [Verschiedenes.] Die geistige Sizung der Stadtverordneten trug bereits unberühmbar Spuren von Fertig-Schnauft, sowohl in Bezug auf den Besuch wie auf die Zahl der Vorlagen, welche sich auf 12 belief. Von den gefassten Beschlüssen ist zu erwähnen: 1) die Anstellung eines zweiten Hilfslehrers am Gymnasium gegen ein Jahresehrgeld von 1800 M. und 300 M. Wohnungsgeldzuschuß; 2) die Bewilligung von 100 M. Beihilfe dem Leihamtstrator zur Deckung der bei der letzten Leihamts-Auction entstandenen Ausfälle, für welche der Taxator aufzukommen muß. Wo an 600 verfallenen und verkaufen Wänden hatten 200 den Darlehensbetrag nicht erreicht, vielmehr einen Aufschlag von 175 M.; 3) die Niederschlagung von 4300 M. unentziehbaren Kurosten-Reste bei der Lazarethklasse, deren Einnahme aus Kurosten-Erstattungen überhaupt auf 7500 M. im Etat vorschlägt ist. — Mit der Leitung der bevorstehenden Entlassungsprüfung an der hiesigen Gewerbeschule ist seitens des Herrn Handelsministers der Geb. Regierungsrath Prof. Wiebe in Berlin beauftragt worden. — Rächste Sonntag, den 14. Juli, sagt hier im Schülensaal die Wanderveranstaltung der Section für öffentliche Gesundheitspflege. Vorträge werden gehalten von den Herren: Director des statistischen Bureaus Dr. Bruch, Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Biermer, Bezirk-Physikus Dr. Jacobi, Apotheker J. Müller und Prof. Dr. Poled aus Breslau und Oberbürgemeister Dertel von hier. Um 2½ Uhr ist gemeinschaftliches Diner der Theilnehmer.

\* Nein. 2. Red.

○ Borsigkow, 8. Juli. [Postalischus.] Unglücksfall mit tödlichem Ausgang. — Seltener Anblick! Kürzlich war der Herr Post-Inspector Wolff aus Borsigkow auf hiesigem Postamt beauftragt Revision desselben anzuordnen, wobei eine Erweiterung des Postbüros durch Verlegung des Raumes für das Publikum in den Haussflur in Aussicht genommen wurde. Letzterer wurde in diesem Halle zum Heizen eingerichtet und durch Glasverglasung gegen Zugwind geschützt werden. — Der in der sogen. Weidenmühle zu Wiesenbergs arbeitende Bäcker Kalms hatte am 29. Juni einen Auftrag, Brot nach Freiburg zu fahren. Auf dieser Fahrt, in der Nähe von Schkönewitz, da wo die Chaussee bergab in das genannte Dorf führt, geschah es, daß Kalms und sein neben ihm sitzendes vierjähriges Söhnchen aus noch unbekannter Ursache vom Wagen herabfielen, wobei letzterer starke Verletzungen beider Beine erlitt, der Knabe dagegen, über dessen Kopf ein Rad des beladenen Wagens hinwegging, seinen augenblicklichen Tod fand. Die Frau des Kalms, welche dem Fahrwerk gefolgt war und somit die Gefahr vor Augen hatte, ohne jedoch das drohende Unglück verhüten zu können, mußte Zeuge des schrecklichen Todes ihres Kindes sein. — Im Garten des hiesigen Kaufmanns Herrn Elsner sah Referent dieser Tage zwei Birnbäume, welche bei halb entwickelten Früchten eine Menge schöner weißer Blüthen aufwiesen.

§ Striegau, 8. Juli. [Krieger-Verbands-Fest] Gestern Mittag 12 Uhr nahmen für militärische Vereine am Schweidnitzer Thore Aufstellung, während die als Ehrengäste geladenen Persönlichkeiten, u. a. der Landrat v. Koschembahr, mehrere Offiziere, die Mitglieder des Magistrats und des Stadtverordneten-Coll. gingen, die Beamten des Kreisgerichts, die Lehrer usw. sich im Rathaussaale versammelten. Um 1 Uhr setzte sich der imposante Festzug unter Führung des Stadtraths Keller und unter Vorantritt der Capelle des Königs-Gendarmerie-Regiments Nr. 7 zunächst bis vor die Wohnung des Commerzienrats als R. Barth in Bewegung, welcher dem hiesigen Militär-Cameraden-Verband unter einer patriotischen Ansprache und einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser die neue Fahne überreichte. Als demnächst der Zug, an welchem sich die Vereine von Altawasser, Borsigkow, Breslau, Bodau, Canth, Charlottebrunn, Dittmannsdorf, Hohenfriedberg, Järschau, Rauer, Kuhnen, Lissa, Ligratz, Nimpfisch, Neumarkt, Oels, Ohlau, Polnitz, Salzbrunn, Steheln, Stieglau, Schweidnitz, Saarau, Stannowitz, Thomaswaldau, Büßigsdorf, Waldenburg, Wohlau und Zobten, sowie die hiesige Feuerwehr und die Turner mit zusammen über 1500 Mann beteiligten, vor dem Rathause angelangt war, sprach Bürgermeister Dr. Vinzel Namens der Stadt ein heraldisches Wirt der Begrüßung, das mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser schloß. Der Festzede des Verbandspräsidenten, Kreisgerichtsrath Martini-Streber, in welcher der Stadt aufrichtiger Dank, den Verbandsvereinen cameradschäflicher Gruß und dem jubilirenden Militär-Cameraden-Verein herzlicher Glückwunsch dargebracht wurde, folgte unter einem vielfachstimmigen Hurra die Entfaltung der neuen Fahne. Diese ist aus der Hoistückerei der Frau Bessert-Kettelbach in Berlin hervorgegangen und zeichnet sich in hohem Grade durch Eleganz und Sauberkeit aus. Die Gründarben sind auf einer Seite schwarz-weiß, auf der anderen schwarz-weiß-roß, mit den betreffenden Adler-Wappen in der Mitte. Die in den Ecken befindliche Devise lautet: „Mir Gott für König, Kaiser und Vaterland.“ — Nach einem vom Gefang.-Vereine unter Leitung des Kantor Zimmer vorgetragenen Festgesange wurden von den Herren Landrat v. Koschembahr, Commerzienrat Barth, Fabrikbesitzer H. Barth und Vereinshauptmann Fromm in üblicher Weise die noch fehlenden silbernen Nägel eingefügten, worauf der Präsident nochmals ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte. Nunmehr begann unter Begleitung von sechs Musikkapellen der Umzug in den festlich geschmückten Straßen der Stadt, worauf sich die Mannschaften zu Bügen formierten, um nochmals im Paraderhythmus an den vor dem Rathause stehenden Ehrenräumen vorüberzuziehen. Nach Ankunft des Zuges auf dem am Spitzberg belegenen Festplatz entwickelte sich ein großartiges Volksfest. Drei Musikkapellen concertirten nach einem gut gemählten Programm. Tausende von Festgästen und Zuschauern wogten in und vor den zahlreich aufgestellten Buden, Buden und Restaurationslocalen hin und her, und es ist zur Ehre des Versammlung anerkennend herzuheben, daß keinerlei Unordnungen oder Exzesse vorgekommen sind. Am Abend wurde ein recht bühnes Feuerwerk abgebrannt, während auf den drei Bergmächtigen Feuer loderten. Heute Vormittag fand im „blauen Hock“ ein gemütliches Zusammensein und am Nachmittag ein nochmaler Ausmarsch nach dem Festplatze statt. Schließlich ist zu erwähnen, daß im Laufe des heutigen Tages sowohl von Seiten des Verbands-Podiums, als auch des Militär-Cameraden-Vereins Begrüßungstelegramme an Se. Majestät den Kaiser abgesandt wurden, von denen das eine folgenden Wortlaut hat: „Die jubilirenden und zur Fahne wehende versammelten Mitglieder des Striegauer Militär-Cameraden-Vereins bringen in Gemeinschaft mit dem zum Jahresende versammelten Mittelschlesischen Kriegerverbände ihrem Heldenkaiser in dankbarer Erfurcht und unerschütterlicher Treue ein tausendstimmiges Hurrah!“ — Der größte Theil der Gäste hat uns bereits verlassen; möglichen die Erinnerung an Striegau und das vom besten Weite begünstigte Fest eine stets angenehme sein!

† Frankenstein, 8. Juli. [Vorschub-Verein.] — Verleihung. — Der Vorschubverein zu Camphausen ergibt in dem abgelaufenen 9. Geschäftsjahr folgendes Geschäfts-Resultat: Activa 129,459 M. 37 Pf., Passiva 127,376 M. 52 Pf., Reingewinn 1972 M. 85 Pf. Die gegebenen Vorschüsse betragen 535,054 M.; die dafür erhobenen Zinsen 8415 M. 13 Pf.; Mitglieder-Guthaben 9985 M. 15 Pf.; Summe der Capitalien 99,225 M.;

Summe der Spartenlager 13,795 M. 72 Pf.; Reservefonds 1202 M. 61 Pf. Dividende 10 Prozent. Nach dem Vergleich mit dem Geschäftsjahr 1877 betrugen die Activa um 10,621 M. 14 Pf., die Passiva 10,140 M. 79 Pf., und der Reingewinn um 480 M. 35 Pf. mehr. Der ganze Kassem-Umsatz ist von 980,475 M. 42 Pf. auf 1,216,348 M. 96 Pf. gestiegen. — Seine Majestät der Kaiser haben den Major a. D. Postdirector v. Tschöky aus Glas, zum Vorsteher des hiesigen Kaiserl. Post-Amtes zu ernennen geruht und demselben die Verwaltung vom 1. August d. J. ab übertragen.

=ch= Oppeln, 9. Juli. [Dr. Oehmann +] Am gestrigen Nachmittage 5½ Uhr endete nach längeren Leiden, aber nur kurzem Krankenlager der königl. Gymnasial-Oberlehrer a. D. Dr. Johannes Oehmann hier selbst seine irische Laufbahn im Alter von knapp 76 Jahren. Mit ihm verliert die Stadt Oppeln einen ihrer ehrenvollsten Bürger, der durch nahe an 40 Jahre an dem hiesigen königl. Gymnasium regenreich gewirkt und der seinen zahlreichen Schülern in der langen Zeit seiner Lehrertätigkeit nicht bloss ein gewissenhafter und anregender Lehrer, sondern auch ein treuer und aufopfernder Freund gewesen. Sie alle werden dem Dahingefriedenen ihr dankbares Andenken bewahren; aber auch die jetzige und die späteren Generationen der die hiesige höhere Lehranstalt befreudenden Jugend werden sein Andenken segnen im Hinblick auf die namhafte Hilfe, welche würdig und bedrängt Schülern der Secunda und Prima ohne Unterschied der Religion und Confession aus dem von dem Oberlehrer Dr. Oehmann der Anstalt überwiesenen Stipendien-Capital a. läßlich zusieht. Einem von Bielen gehaltenen Wunsche begegnend, batte ein Comite im Jahre 1872 einen Auftrag zur Begründung eines „Oehmann-Stipendiums“ ergehen lassen, dessen Verwendung der Bestimmung des dadurch zu Ehrenden überlassen bleiben sollte. Die Sammlung ergab damals ein erheblichen Betrag von 925 Thlr., welche dem Gymnasium für alle Zeiten überwiesen sind und deren Zinsen nach der von Dr. Oehmann getroffenen statutarischen Bestimmung von den Lehrern der betreffenden Klassen und dem Director der Anstalt jährlich vertheilt werden. — Der Dahingefriedene war jedoch nicht nur der ihm zunächst stehenden Jugend ein treuer Führer auf dem Pfade zur Bildung des Geistes und Herzens, sein reiches Wissen, sein dadurch getragenes Urtheil und der seltene Schatz seiner gediegenen Bibliothek boten auch den Erwachsenen einen sicherer allezeit zugänglichen Anhalt auf den Gebieten wissenschaftlichen Fortschritts. Darum ist die Trauer um seinen Verlust eine allgemeine! Unvergängliche Ehre seinem Andenken!

○ Beuthen OS., 8. Juli. [Schülertag.] Die Feier des Oberschlesischen Schülertages und des 150jährigen Jubiläums der hiesigen Gilde, bat Dank der sich glänzender gestaltenden Witterung gestern unter allseitiger Theilnahme seines Anfang genommen. Das für den Abend, den 6. d. bestimmte Großturnusconcert, mußte allerdings des seit Mittag anhaltenden totalen Regens wegen eingestellt werden, dagegen ist der erste Festtag zur Zufriedenheit programmgemäß verlaufen. Dem frühzeitigen, durch die Straßen der Stadt klingenden Schulenträne folgte bald der Empfang der ankommenen Gäste auf den Bahnhof, so daß sich bis zur Mittagstunde ein ansehnliches Contingent Schülernbrüder von nah und fern zusammengefunden hatte. Angemeldet und vertreten waren die Gilde und Vereine Antonienhütte, Gleiwitz, Oberglau, Kattowitz, Königsbrücke, Leobschütz, Loda (Polen), Nicolai, Neustadt, Neisse, Oppeln, Pless, Ratibor, Rosenberg, Rybnik, Sobrawa, Groß-Strehlitz, und selbst aus Breslau waren werthe Freunde herbeigeeilt, um an dem Schülertag Theil zu nehmen. Die Häuser und Straßen der Stadt hatten ihren Festdrang angelegt, überall zeigte sich ein reges Leben. Nach dem Programm nahm der Festzug Nachmittag 2 Uhr Aufführung am Gymnasium und zog unter klingendem Spiele durch die Gymnasial-, Bahnhofs- und Gleiwitzer Straße auf den Ring, vor das Rathaus, alwo der Oberschlesische Schülerbund-König, Photograph Siebler von hier, und die geladenen Ehrengäste, Herrn Bürgermeister Küper und Herrn Landrat v. Wilkens an der Spitze, die Parade abnahmen. Die Fahnen-Deputationen der hiesigen Vereine waren bereits in der Bahnhofstraße aus dem vormittäglichen Festlocal, Hotel Sanssouci, abgeholt, resp. in den Zug eingetreten. In der von Herrn Bürgermeister Küper gehaltenen Begrüßungsrede wurde die Freude hervorgehoben, so viele oberösterreichische Schulen zu einem gemeinschaftlichen Feste versammelt zu sehen, ein Fest, das Bezeugt geben soll, wie auch in Oberschlesien die Schulvereine weitere Ausbreitung finden und damit die Liebe und Treue zu Kaiser und Reich immer mehr stärken. In das Hoch auf den allgelebten Kaiser Wilhelm stimmten sowohl die Schüler, als auch das versammelte Publikum begeistert ein. Der Festzug begab sich alsdann durch die Tarnowitzer-, Polis-, Bahnhof-, Gymnasial-, Kaiser-, Dongzig-, Gleiwitzerstraße über den Ring durch die Kralau- und Klukowitzerstraße nach dem Schiebhaus. Hier durchzog bei Freiconcert eine äußerst zahlreiche Menschenmenge die Parlanlagen bis tief in den späten Abend. Das Schießen begann Nachmittag 4 Uhr und wird heut fortgesetzt. Der Schluss des Bundeschusses und die Proklamierung des neuen Vereins-Königs findet Abends 8 Uhr statt. Im Gabentempel erblieb man eine sehr reichhaltige Collection prachtvoller Silber- und Glass-rc. Schén, als Geschenke, welche von Privaten und Vereinen auswärtiger Gilde, Behörden u. s. w. für die besten Schüler gestiftet sind. Die Ehrengabe der Stadt Beuthen (für den Beuthener Jubiläums-König) besteht aus einem silbernen Tafelaufsatz und silbernen Leuchtern. Möge die Gunst der Witterung auch heute und morgen dem Feste erhalten bleiben.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

### Die Stellvertretungskosten.

— ch. Görlitz, 8. Juli. Am vorigen Freitag kam in der Stadtverordnetenversammlung die Rauthe'sche Stellvertretungskosten-Angelegenheit nochmals zur Sprache. Nachdem der Magistrat mitgetheilt hatte, daß er den bez. Beschluss der Stadtverordneten strikte und rücksichtlos zur Ausführung gebracht habe, fragte ein Stadtverordneter an, ob die Stadt verpflichtet sei, die Kosten zu bezahlen, wenn auch in den folgenden Instanzen das Erkenntniß der ersten Instanz bestätigt werden sollte. Oberbürgermeister Gobbin bejahte das und schloß daran eine Abwehr des gegen den Magistrat erhobenen Vorwurfs, daß er illogisch gehandelt habe. Daß die Feststellung der Parteirollen in der Angelegenheit ausschließlich Sache des Magistrats sei, wäre von sämlichen Juristen der gemischten Commission anerkannt und da Stadtrath Rauthe nicht geklagt habe, so sei der Magistrat als Kläger aufgetreten, um eine endgültige Entscheidung herbeizuführen. In der hiesigen Presse wird das Vorgehen des Magistrats als incorrect bezeichnet, indem geht man bei diesem Vorwurf von der irrg. Voraussetzung aus, daß den Stadtverordneten überhaupt die Berechtigung zusteht, zu bestimmen, ob processit werden soll oder nicht. Der Umstand, daß Rechtsanwalt Justizrat Sprink, welcher seiner Zeit einer der Führer der Opposition der Stadtverordneten-Versammlung in der Rauthe'schen Angelegenheit war, kein Bedenken getragen hat, den Proces für die Stadt zu führen, ohne daß vorher die Stadtverordneten ihren Beschlüsse zurückschickten, haben und daß der Stellvertreter der Stadtverordneten-Versammlung, Rechtsanwalt Bette, gleichfalls das Vorgehen des Magistrats unbedenklich gesunden hat, widerlegt wohl die Auffassung, als sei der Magistrat incorrect verfahren. — Was das Erkenntniß der ersten Instanz anlangt, kann ich folgendes mittheilen. Die erste Abtheilung des hiesigen Kreis-Gerichts hat in der am 7. Juni cr. durch die Richter, Kreis-Gerichts-Director Campagnari und Kreis-Gerichts-Rathen Pfleßler und Lilienhain abgehaltenen Sitzung die Stadt Görlitz mit ihrer Klage wider den Stadtrath Rauthe abgewiesen und in die Proceskosten verurtheilt. Die Gründe sind folgende: Der vom Wahlkreise Striegau-Borsigkow in das Abgeordnetenhaus gewählte Verklate Stadttrath Rauthe ist bei Einberufung des Landtages am 20. October 1877 in die Kammer eingetreten und hat deshalb der hiesige Magistrat-Direktor die dem Verklaten in der Kommunalverwaltung obliegenden Geschäfte für die Dauer der Abwesenheit des Stadtrath Rauthe dem Referendarius von Rabenau gegen eine monatliche Vergütung von 120 Mark übertragen. Die Zahlung dieser Diäten ist auf Beschluß der hiesigen städtischen Behörden vorschußweise aus der Stadthauptkasse erfolgt, da dieselben den Verklaten für verpflichtet erachten, die durch seine Abwesenheit entstandenen und noch einzuhaltenden Stellvertretungskosten zu tragen. Der Verklate hat diese Verpflichtung bestritten und Abweisung der deshalb gegen ihn von der Stadtkommune Görlitz erhobenen Klage beantragt. Diese

Klage war zurückgewiesen. Der Verklate ist allerdings als Beamter verbanden, seine Amtsgeschäfte zu verrichten, denn ein jeder ist schuldig, seine im Gesetz vorgeschriebenen oder einmal freiwillig übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Von einem Zu widerhandeln gegen diese Vorschrift kann aber bei einem in die Kammer eintretenden und seine Amtstätigkeit stützenden Beamten nicht die Rede sein, weil der Beamte zu dem von seinem freien Entschluß abhängenden Eintritte in die Kammer nach Artikel 78 der Verfassungsurkunde keines Urlaubs bedarf, er also von vornherein durch das Gesetz selbst seiner aus dem Amt entspringenden Verbindlichkeit für die Dauer der Sitzungen enthoben ist. Eine Pflicht, während dieser Zeit seine Vertretung zu regeln, liegt ihm nicht ob, eine solche Regelung liegt auch nicht in seinen Befugnissen, steht vielmehr lediglich der Behörde zu, so daß dieser zunächst, da sie im Wesentlichen in ihrem eigenen Interesse und nicht in dem des seiner Amtstätigkeit gehobenen Beamten handelt, der dadurch erwachsende nothwendige Aufwand zur Last fällt.

Zu einem Anspruch auf Ersatz dieser Kosten würde es also einen rechtlichen Grundes bedürfen. Ein solcher ist aber nicht vorhanden. Ein Gesetz, welches dem Beamten diese Pflicht auferlegt, fehlt. Denn wenn auch der citirte Artikel die Behörde nicht als die verpflichtete hinstellt, so kann doch aus ihm ebensowenig eine Verpflichtung des Beamten gefolgt werden. — Der Artikel 78 enthält über die Frage, wer die Stellvertretungskosten zu tragen hat, nichts; jedoch beweisen gerade die seit Bestehen der Verfassung wiederholt vorgelegten, aber abgelehnten Gesetzesvorschläge, welche den Beamten die Stellvertretungskosten auferlegen sollten, daß es an einer gesetzlichen Regelung dieser Frage fehlt (Ronne, Staatsrecht I. 2. Abth. § 116). Sie beweisen aber auch zugleich, daß nach der bisherigen Rechtslage der Beamte zur Tragung dieser Kosten nicht verpflichtet ist, da sonst der Versuch einer gesetzlichen Regelung in diesem Sinne nicht nothwendig gewesen wäre. Das Obertribunal folgert zwar aus der rechtlichen Natur und dem Wesen des Beamtenverhältnisses, daß letzterer, so weit es dem Beamten einen Anspruch auf das Diensteinommen gewährt, als ein nach privatrechtlichen Grundsätzen zu beurtheilendes, quasi contractiles Rechtsverhältnis anzusehen wäre und daß deshalb die allgemeinen Grundsätze über Verträge analog angewendet werden könnten. Es sieht in Folge dessen die durch den Eintritt des Beamten in die Kammer verursachte Unterbrechung seiner Amtstätigkeit so an, als wäre die Unmöglichkeit der Erfüllung war nicht des Vertrages selbst, aber doch der darin bestimmten Art der Erfüllung durch die Behörde durch die Verpflichteten oder einen Zusatz in seiner Person eingetreten, so daß der Berechtigte nach § 369 I. 5 des Landrechts eine andere Erfüllungsart wählen dürfe. Sie besteht hier in der Vornahme der Amtsgeschäfte durch einen von der Behörde bestimmten Stellvertreter. In dieser Art habe der Beamte zu erfüllen und mithin die dadurch erwachsenen Kosten zu tragen. Zunächst kann jedoch, wenn wirklich das Beamtenverhältnis nach der angedeuteten Richtung hin unter einem privatrechtlichen Gesichtspunkte aufzufassen wäre — eine Unmöglichkeit blieb der Art der Erfüllung nicht darin gefunden werden, wenn der Beamte durch den Eintritt in die Kammer an der Fortsetzung seiner Amtsgeschäfte verhindert ist. Es würde dann eine Unmöglichkeit der Erfüllung des Vertrages selbst vorliegen und schon aus diesem Grunde die Unwendbarkeit des § 369 I. 5. A. L. ausgeschlossen sein. Das Verhältnis des Beamten zum Staat ist aber überhaupt vorwiegend staatsrechtlicher Natur. Das Wesen des Staatsdienstes besteht darin, daß er ein Lebensberuf ist, in welchen man nur nach langer Vorbereitung und mit Bezug auf jede andere gewerbliche Nahrung eintritt, bei der man aber vom Staat die Leistung standesgemäßen Unterhalts erwartet. (cfr. Gerber, Grundzüge eines Systems des deutschen Staatsrechts. Leipzig 1865. S. 113.) Da also der Gehalt nicht als Lohn für bestimmte einzelne Arbeiten gezahlt wird, vielmehr als eine Entschädigung dafür, daß der Beamte seine ganze Persönlichkeit den Interessen des Amtes widmet, so können auch die privatrechtlichen Vorschriften über Verträge hier keine Anwendung finden. Diese schon durch das Wesen des Beamtenverhältnisses ausgeschlossene Unwendbarkeit weist aber auch das Gesetz selbst zurück, indem es in § 85 Theil II. Tit. X. des Allgem. L.-R. ausdrücklich bestimmt: „Die Rechte und Pflichten der Civilbedienten in Beziehung auf das ihnen anvertraute Amt werden durch die darüber ergangenen besonderen Gesetze und durch ihre Amtsinstruktionen bestimmt.“

Durch diesen Hinweis auf die besonderen Gesetze ist die analoge Anwendung von privatrechtlichen und obligationsrechtlichen Grundsätzen ausgeschlossen. Da nun eine bestimmte staatsrechtliche Vorschrift nicht besteht, welche den Beamten zum Ersatz der Stellvertretungskosten verpflichtet, so kann auch eine erlaubte zeitweise Abwesenheit und Unterbrechung der Amtstätigkeit den Beamten nicht zur Entschädigung verpflichten. (Ronne I. c.) Es kann sich hiernach nur wohl darum handeln, ob die durch die Verfassung dem Beamten bei seinem Eintritt in die Kammer gestattete Unterbrechung seiner Amtstätigkeit auch auf mittelbare Beamte Anwendung findet. Ronne hält (I. c.) die Bejahung dieser Frage für unzweifelhaft, die Fassung des Art. 78 spricht auch zunächst dafür. Es ist von Beamten schlechtweg die Rede. Darunter werden alle Civilbeamte verstanden, welche entweder in unmittelbarem oder mittelbarem Dienste des Staates oder gewisser demselben untergeordneten Collegien, Corporationen oder Gemeinden stehen. (§ 68, 69, Th. II, Tit. X. Landrechts.) Zu den letzten gehören unbed

Beschluß gefaßt, gegen das Einkommen erster Instanz Appellation einzurichten und soont bis an das Obertribunal zu gehen.

## Handel, Industrie &c.

Berlin, 9. Juli. [Börse.] Die gestrige Börse hatte bereits eine matte Bürbung angenommen und der heutige Geschäftsvorlehr verfolgte eine gleiche Richtung, trotzdem die Wiener Notirungen anfänglich eher einer gegenheiligen Strömung als Bass hätten dienen können. Bestimmte Gründe lassen sich für die herrschende Mattheit nicht angeben; in der Hauptstadt entsprang dieselbe dem allgemeinen Bestreben, durch Realisationen das Engagement zu erleichtern und die erzielten Gewinne möglichst zu sichern. Die Umsätze blieben aber sehr gering, da es gänzlich an Käufern in den gegenwärtigen hohen Notirungen fehlte. Österreicherische Credit-Aktien gingen ziemlich lebhaft um, ließen aber unter mehrfachen Schwankungen nicht ganz unbedeutend in der Notiz nach. Lombarden und Franzosen blieben vernachlässigt. Die Österreicherischen Nebenbahnen konnten sich in ihrer bisherigen seiten Stimmung auch heute behaupten, trotzdem der gesetzliche Verlehr sich bedeutend eingehäuft zeigte. Lebhafte Kaufluft war nur für Turnau-Brag zu constatiren. In den localen Speculations-Effekten fand nur ein geringes Geschäft statt und erfuhr die Notirungen fast sämlich Herabsetzungen. Es notirten: Disconto-Commandit ultimo 138,25 bis 137, Laurahütte ultimo 79,50—79,25. In ziemlich fester Tendenz eröffneten die auswärtigen Staatsanleihen, später übten aber verstärkte Angebote einen entwürdigenden Druck auf die Haltung aus und mehr oder weniger umfangreiche Courserhöhung waren trotz ganz belangloser Umsätze die Folge davon. Russ. Werthe fest, aber sehr still. Proc. Anl. per ultimo 86%—½%—½%. Russ. Noten per ultimo 219½—219—219½—219. Preuß. und andere Russ. Noten per ultimo 219½—219—219½—219. Preuß. und andere deutsche Staatspapiere fest, aber rubig, nur für einige Brämenpapiere, so Preuß. Brämenanleihe und Braunschweig. Losse war die Nachfrage eine regere. Köln-Mindener Losanthalle ebenfalls beliebt. Eisenbahnprioritäten gut zu lassen. Auf dem Eisenbahn-Aktionenmarkt war die Stimmung im Allgemeinen eine feste. Nur Köln-Mindener mußten wiederum nachgeben, Halberstädter steigend, Hamburger besser, Anhalter anziehend, Potsdamer kamen etwas niedriger zur Notiz, waren später jedoch über Cours begehr. Märklt.-Posener und Altenbekener anziehend und in regem Verlehr. Von Stamm-Prioritäts-Aktien, namentlich Halle-Strauer, Märklt.-Posener, Halberst. und Altenbekener beobachtet. Banknotenverhältnis sich sehr still und waren auch nur wenig fest. Börsenhandelsverein, Hübler Hypotheken und Lübecker Commerz. erhöhten die Notirungen etwas. Deutsche B. ging im Course zurück. Centralb. für Bauten schwach. Darmst. gedrückt. Industriepapiere waren im Allgemeinen wenig beachtet. Danzig Osenbank erhöhte die Notiz nicht unwe sentlich. Centralbeteiligung beobachtet. Oberschlesischer Eisenbahnbedarf und Görlitzer Eisenbahnbedarf beliebter. Lauchhammer besser. Westfälische Union, Niederröhrt. und Dortmunds belebt und steigend. Bochumer Gußstahl zog etwas an. Söller Bergwerk und König Wilhelm niedriger. Donnersmarck schwach. Um 2½ Uhr: Schwach. Credit 45,50, Lombarden 136,—, Franzosen 46,—, Steichsbant 156,75, Disconto-Commandit 136,—, Laurahütte 79,25, Türken 16,50, Italiener 77,50, Österr. Goldrente 66,10, do. Silberrente 58,60, do. Papierrente 56,90, 5 proc. Russen 86,—, neue —, Köln-Mindener 103,25, Rheinisch 110,—, Bergische 76,50, Rumänen 34,35, Russische Noten 218,25.

Coupons. (Course nur für Posten.) Amerit. Bonds-Cp. 4,16 bez., do. Papier-Cp. 4,12 bez., Österr. Silberrent-Cp. 176,25 bez., do. Eisen-Coupl. 176 bez., do. Papierrent-Coupl. 174,10 bez., Russ. Coupl. 216,75 bez., Russ.-Engl. Anl.-Coup. 20,54 bez., Französische Coup. 80,90 bis 80,85 bez., Diverse engl. 20,18 bez., Rumänische Coupons —,—.

bl. Pleß, 8. Juli. [XXXVI. General-Versammlung des Schlesischen Forstvereins.] Die Vereinigung im Garten des Gasthofs „zum schwarzen Adler“ in Pleß, mit welcher die 36. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins am Abend des 7. Juli ihren programmähnlichen Anfang nahm, bot ein frohes, frisches Bild der Geselligkeit. Zahlreich hatten sich die Vereinigten und die Freunde des Waldes und des Waldwerts an der östlichen Grenzmark unserer Provinz eingefunden. Die Stadt Pleß hatte Alles aufgeboten, die Gäste würdig zu empfangen. In frischem Tannengrün aufgerichtet und mit Fahnen reich geschmückte Flaggenstangen riefen den Ankommenden ihr „Willkommen“ und ein „Waidmannsheil“ entgegen.

Für die Verhandlungen des Vereins, sowie für die mit der Versammlung verbundene Ausstellung interessante Gegenstände aus dem Gebiete des Forst- und Jagdwesens war die fürstliche Reitbahn zur Benützung gewählt worden. Dieselbe war durch frische Dielung und eine ebenso reichliche als geschmackvolle Decoration durch Fahnen, Jagdembleme und eine Fülle von Fichtenzweigen zu einem sich sowohl vorzüglich präsentirenden Ausstellungslocal umgeschaffen worden.

Die forstwirtschaftliche Ausstellung war schwächer besichtigt, als wir dies früher zu sehen gewohnt waren, doch bot sie qualitativ einzelnes außerordentlich Interessante. Namentlich hervorzuheben sind prächtige Exemplare von Birscheiben, seltene Baumverwachungen, Proben von einfacheren und komplizierteren Jagdzäunen, Proben von der Ausnützungsfähigkeit der Stämme zu Bohlen und Lattern durch zweimäßige Bearbeitung in der Brettmühle &c. Unter den seitens einzelner Geschäftstreibenden ausgestellten, mit der Forstwirtschaft in Bezug stehenden Gegenständen seien namentlich die Produkte der bekannten Fabrik von Schlobach u. Schmidt in Coburg, Erzeugnisse der Firma Paul Harski in Breslau, Gewehre &c. aus der Gewehrfabrik von Richter in Breslau hergehoben.

Aus den einleitenden Verhandlungen und den Mittheilungen, mit denen der Präsident, Oberforstmeister Tramnitz, die erste Sitzung eröffnete, sind folgende zu erwähnen.

Zum Vizepräsidenten für das neue Vereinsjahr wurde Ober-Forstmeister Wächter aus Oppeln ernannt.

Zu Schriftführern wurden ernannt: Obersöster Wullstein aus Groß-Schwein und Oberforstmeister Zimmer-Glogau. Dem Forstmeister Praße wurde als Geschäftsführer und dem Oberforstmeister Galezki als Vereins-Festmarschall der besondere Dank der Versammlung für die außerordentliche Würdigung bei der wohlgelegenen Vorbereitung zur gegenwärtigen General-Versammlung ausgesprochen, ebenso der Stadt Pleß für die der Versammlung gewährte überaus gastfreundliche Aufnahme.

Als Abgeordnete sind erschienen: Obersöster Littmann aus Waldhut, Goldbach vom sächsischen Forstverein, Oberforstmeister Cacirek aus Worlitz vom böhmischen Forstverein und außerdem vom Königl. sächsischen Finanzministerium entsendet. Oberforstmeister Schulze aus Steinbach, Forstingenieur Klette aus Dresden und Oberforstmeister-Candidat Steinhof aus Löbau. Dieselben wurden seitens der Versammlung durch Erheben von den Plätzen begrüßt. An Zuschriften, welche sich auf die Versammlung beziehen, wurden seitens des Präsidenten zur Kenntnis gebracht: ein Aufruf zur Belehrung an der Herrn Borchardt-Zubildum-Stiftung, ferner ein Schreiben des Herrn Borchardt-Zubildum-Stiftung. Herr Borchardt-Zubildum-Stiftung hatte in einem längeren Schreiben den eingehend motivierten Antrag gestellt, daß Thema VII der Versammlung der diesjährigen Versammlung abzusezen. Beuglich dieses Themas beschloß die Versammlung auf den Antrag des Forstmeisters Guile, das vom Vereins-Präsidenten auf die Tagesordnung getellte Thema ohne Rücksicht auf Herrn Borchardt-Zubildum-Stiftung.

Eingegangen sind ferner zwei Schreiben des Hofmarschalls und Corvetten-

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach, Reg. Bez. Liegnitz, betreffend

Capitäns d. O. von Saint-Paul in Tischbach,

